

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 12.04.2021
Beginn: 19:50 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes (BGM)

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schritfführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Simon Pfeufer (Kämmerer VG Marktheidenfeld)

Im Öffentlicher Teil: Wolfgang Dehm (Main-Post)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2.1 Feuerwehrbedarfsplan
- 2.2 Kommunale Verkehrsüberwachung
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Fl. Nr. 1300/28, Schützenstraße 10, Gemarkung Roden
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch eines Schuppens
Bauort: Fl.Nr. 86/1, Am Kist 11, Gemarkung Roden
- 5 Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Schuppens
Bauort: Fl. Nr. 950/43, Am Weber 3, Gemarkung Ansbach
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021
- 8 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 9 Informationen und Anfragen
- 9.1 Radweg Zimmern-Karbach-Roden-Urspringen
- 9.2 Energiekostenzuschuss Cyriakusverein Roden e.V.
- 9.3 Beschilderung Staatsstraße Zimmern-Roden
- 9.4 Geschwindigkeitsbegrenzung in Roden
- 9.5 Internationaler Tag der Umwelt
- 9.6 Tauschregal

Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2.1 Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehr-Bedarfsplan wird extern erstellt und wurde an Fa. Brandschutz Renninger GmbH, Eßfeld, vergeben. Das Angebot beläuft sich auf brutto rund 9.000 EUR.

TOP 2.2 Kommunale Verkehrsüberwachung

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung aus diversen Gründen beschlossen, keine kommunale Verkehrsüberwachung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Sache der Polizei ist.

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Bauort: Fl. Nr. 1300/28, Schützenstraße 10, Gemarkung Roden

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich und Südlich des Ortes“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachform Satteldach (geplant Walmdach)
 - Firstrichtung Ost-West (geplant Nord-Süd)
 - Abstandsflächen zweigeschossig 5,00 m von der Straße (geplant ca. 8,00 m)

3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Bauort: Fl. Nr. 1300/28, Schützenstraße 10, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform, Firstrichtung und Abstandsflächen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch eines Schuppens Bauort: Fl.Nr. 86/1, Am Kist 11, Gemarkung Roden
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Es wird ein Stellplatz errichtet.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind noch nicht eingeholt.
(Ergänzung: zum Zeitpunkt der Sitzung lagen die Unterschriften der Nachbarn vor)

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch eines Schuppens, Bauort: FL. Nr. 86/1, Am Kist 11, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Schuppens Bauort: Fl. Nr. 950/43, Am Weber 3, Gemarkung Ansbach
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Schuppens, Bauort: FL. Nr. 950/43, Am Weber 3, Gemarkung Ansbach werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Ratsmitglied T. Winkler enthält sich der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg hat eine Überarbeitung für das Überschwemmungsgebiet des Mains von Amtswegen stattgefunden.

Diese wurde dem LRA zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Main-Spessart plant nun, das vorliegende Überschwemmungsgebiet des Mains im Bereich des Landkreises Main-Spessart durch Rechtsverordnung gem. § 76 Abs. 2 WHG i. V. mit Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWHG neu festzusetzen.

Die Gemeinde Roden wurde als Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 30.04.2021 hierzu Stellung zu nehmen.

Ebenfalls findet eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der VGem statt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Personen, deren Belange durch die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, erhalten hierdurch die Möglichkeit, Einwendung gegen das Vorhaben zu erheben.

Die entsprechenden Unterlagen befinden sich anbei.

Es wird insb. auf den Plan K16 hingewiesen.

Das Landratsamt weist explizit darauf hin, dass die vorliegenden Überschwemmungsgebietskarten keine veränderbare behördliche Planung darstellen. Es handle sich stattdessen um die Ermittlung bzw. um die Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefahrenlage.

Von Seiten der Verwaltung werden die angedachten Änderungen als minimal angesehen, so dass sich keine nennenswerten Änderungen für die Gemeinde Roden ergeben.

Beschluss:

Das Gremium hat Kenntnis von den vorgelegten Planunterlagen des LRA MSP hinsichtlich der angedachten Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets des Mains und billigt diese.

Als Träger öffentlicher Belange werden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Roden wurde in der Sitzung vom 15.03.2021 vorberaten. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Die endgültige Fassung wird nun von Herrn Pfeufer im Detail vorgestellt und erläutert.

Herr Pfeufer erläutert die einzelnen Punkte anhand des Vorberichts zum Haushaltsplan 2021:

1. Gesamthaushalt
2. Verwaltungshaushalt
3. Vermögenshaushalt
4. Schulden
5. Rücklagen

Zu 1. Gesamthaushalt:

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 ist ausgeglichen und im Vergleich zu 2020 um ca. 2,8 % leicht verringert.

Zu 2. Verwaltungshaushalt:

Das um 2,75 % leicht gestiegene Volumen des Verwaltungshaushalts begründet Kämmerer Pfeufer hauptsächlich mit den erhöhten Material- und Personalkosten.

Wie auch schon in der Haushaltsberatung 2020 weist Hr. Pfeufer auch in diesem Jahr auf die zu niedrig angesetzten Hebesätze der Gemeinde Roden hin. Diese liegen in Roden bei 300 v. H.; im Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1000 Einwohnern betragen die Hebesätze 2019 bei der Grundsteuer A 391 v. H, bei der Grundsteuer B 360 v. H und bei der Gewerbesteuer 336 v.H. Die Gemeinde hat bereits 2020 auf eine Anpassung der Hebesätze verzichtet aufgrund der Corona-Krise. Auch in diesem Jahr verzichtet die Gemeinde aus diesem Grund auf eine Anhebung, die Grundsteuer- und Gewerbesteuersätze sollen jedoch im nächsten Jahr angepasst werden.

Bei der Betrachtung der wichtigsten Einnahmen erläutert Hr. Pfeufer die Coronazahlung 2020. Diese wurde an die Gemeinden ausgeschüttet zum Ausgleich coronabedingt geringerer Gewerbesteuereinnahmen. Diese liegen in Roden jedoch im Jahr 2020 sogar höher als 2019. Da der Fördertopf nicht komplett aufgebraucht wurde, wurde der Restbetrag anteilig auf die Kommunen umgelegt, und so hat auch Roden eine Coronazahlung in Höhe von 29.120 EUR erhalten.

Zu 3. Vermögenshaushalt und 4. Schulden:

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde liegt in diesem Jahr auf der Beendigung der Baumaßnahme „Dorfstraße Ansbach“. Größere Bauprojekte sind im Jahr 2021 nicht geplant. Zur Finanzierung wurde bereits im Haushaltsplan 2020 eine Kreditaufnahme geplant. Dieser soll jetzt 2021 aufgenommen werden mit derzeit geplanten 480.000 EUR. Hierzu werden jedoch in einer separaten Sitzung Beschlüsse gefasst.

Für die Folgejahre 2022 – 2024 stellt die Sanierung der Hochbehälter mit geschätzten Kosten in Höhe von 1.000.000 EUR den größten Faktor dar. Zur Gegenfinanzierung müssen Verbesserungsbeiträge erhoben werden, zudem ist hier aber auch mit einer Förderung der RZ-WAS zu rechnen.

Weiterhin ist die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die FF Roden geplant, und damit verbunden eine baulichen Maßnahme am Feuerwehrhaus. Für nähere Planungen wird hierfür jedoch das Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplans abgewartet.

GR C. Henlein fragt nach, inwieweit wir realistische Möglichkeiten haben, z. B. 1.000.000 EUR für die geplanten Maßnahmen zu tätigen? Kämmerer S. Pfeufer erklärt, dass der Überschuss die Darlehenstilgung übersteigen muss. Wenn die Gemeinde z. B. Darlehen in Höhe von 1.000.000 EUR mit einer Laufzeit von 18 Jahren aufnehmen würde, wäre das durchaus möglich.

Ratsmitglied S. Fröhlich erinnert daran, dass ungefähr ab dem Jahr 2028 auch die Hauptstraße in Roden noch gemacht werden muss, und C. Henlein ergänzt, im Zeitraum 2022-2024 auch die Hochbehälter. Beides muss berücksichtigt werden, so S. Pfeufer.

GR C. Henlein möchte gerne eine Aufstellung haben, was die Baumaßnahme „Dorfstraße“ letztlich in Summe gekostet hat. Kämmerer S. Pfeufer erstellt diese gerne, sobald er alle Schlussrechnungen bzw. den endgültigen Bescheid hat.

Zu 5. Rücklagen:

Der Kämmerer erläutert weiterhin, dass die Baukosten für die Dorfstraße bisher vollständig aus den Rücklagen bezahlt wurde, ohne Kreditaufnahme. Die Rücklagen betragen zu Beginn 2020 rund 890.000 EUR, zum Jahresanfang 2021 noch rund 171.000 EUR, und zu Beginn 2022 voraussichtlich noch knapp 30.000 EUR. Durch geplante Zuführung aus 2022 werden die Rücklagen für 2023 jedoch voraussichtlich wieder auf knapp über 300.000 EUR ansteigen. Diese könnten dann 2023 dem Feuerwehrhausneubau zugeführt werden.

Die Sanierung der Hochbehälter in Höhe von ca. 1 Mio. EUR werden mit ca. 750.000 EUR über Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung Hochbehälter auf die Bürger umgelegt wird. Rund 250.000 EUR werden durch RZ-WAS-Fördermittel finanziert.

Stellenplan:

Abschließend wird noch der Stellenplan erläutert. Die Anzahl der Stellen steigt von 5,38 (2020) auf 7,28 (2021), was begründet wird mit einer zusätzlich eingestellten Erzieherin für den KIGA Ansbach (Elternzeitvertretung), und mit dem neuen Bauhofmitarbeiter.

BGM J. Albert verliest die Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde R O D E N , Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr
2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.070.713,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 973.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 480.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf - € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H
2. GEWERBESTEUER 300 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

R O D E N, den 13.04.2021

Gemeinde Roden
Albert - 1. Bürgermeister

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 8	Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
--------------	---

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Ordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt
- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.

Ergänzend zu den noch offenen Fragen aus der Sitzung vom 15.03.2021 konnte folgendes geklärt werden:

- Reinigung bis zur Fahrbahnmitte?
Durch diese Verordnung überträgt die Gemeinde die Reinigungsverpflichtung auf die Anwohner. Würde man die Verordnung entsprechend ändern, dass die Eigentümer nicht bis zur Fahrbahnmitte verantwortlich sind, müsste die Gemeinde für die Straßenreinigung sorgen.
- Kann aufgenommen werden, dass bei einer groben Verschmutzung der Verursacher zur Beseitigung und Reinigung herangezogen werden kann?
Generell können bei grober Verschmutzung die Verursacher selbstverständlich zur Reinigung herangezogen werden. Sollten die Verursacher die Reinigung nicht selbstständig Reinigen, kann dies auch der Polizei notfalls gemeldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Verordnungsentwurf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter und beschließt diesen Entwurf als Verordnung.

Die neue Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 9 Informationen und Anfragen

TOP 9.1 Radweg Zimmern-Karbach-Roden-Urspringen

Zwischen Bürgermeister Hr. Albert und Hr. Hemrich gab es die Idee, einen asphaltierten Radweg zwischen Roden und Urspringen zu errichten, da solche Vorhaben durch das staatliche Bauamt unterstützt werden, wenn sie sich in der Nähe einer Staatsstraße befinden.

Um auch einen Lückenschluss in Richtung Marktheidenfeld zu erzielen, wurde Kontakt zu BGM Hr. Werrlein und Hr. Stamm aufgenommen. Seitens der Stadt Marktheidenfeld und des Markt Karbach wird das Vorhaben wohlwollend unterstützt.

Für die Gemeinde würden nach derzeitigem Stand keine Kosten für den Ausbau anfallen.

Verlauf: Urspringen (Höhe Sportplatz) entlang des Windradwegs Richtung Roden (bis zum Lehmbergsweg) sowie im der geschotterte Bereich im Rödertal (ab Ehehalt) bis zur Einmündung der Staatsstraße.

Hierzu gibt es noch einen Vorort-Termin, um Details mit dem Staatlichen Bauamt abzusprechen, auch hinsichtlich der Finanzierungshöhe. Es geht hier nur um die Vorabinformation, eventuelle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

TOP 9.2 Energiekostenzuschuss Cyriakusverein Roden e.V.

In der Sitzung am 25.03.2019 wurde der jährliche Energiekostenzuschuss für den Cyriakusverein Roden e.V. von 1.023 EUR auf 2.000 EUR erhöht.

Durch die seit diesem Jahr bestehende Kooperationsvereinbarung ist der jährliche Energiekostenzuschuss nicht mehr notwendig, da ein eventuelles Defizit durch die Gemeinde mitgetragen wird.

Ebenso werden künftig die Wasser-/Kanalgebühren zunächst vom Cyriakusverein überwiesen.

Beides wurde mit der Vorsitzenden des Cyriakusverein Roden e.V. besprochen und es besteht beiderseitiges Einverständnis.

Aus dem Gremium kamen Wortmeldungen, dass man den Energiekostenzuschuss trotz Kooperationsvertrag beibehalten sollte. Der Verein hätte so doch etwas mehr Handlungsspielraum, auch für den Fall wenn im Zweckbetrieb Kindergarten ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden würde. Der Punkt wird nochmals zwischen BGM Albert und der Vorsitzenden des Cyriakusvereins besprochen. Ggf. erfolgt in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung.

3. BGM S. Weyer erkundigte sich noch nach dem Ablauf des Kooperationsvertrages und wollte wissen, ob ein mögliches Defizit durch den Kooperationsvertrag wortlos übernommen wird oder ob die Gemeinde hier noch Einflussnahme hat. BGM Albert erklärt, dass der Cyriakusverein den Haushaltsplan der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen muss und dass bereits im Vertrag festgelegte Grenzen die max. Höhe der Ausgaben und den Personalschlüssel regeln. Der Haushalt wird der Gemeinde in der nächsten Woche zur Prüfung vorgelegt und wird ein Punkt der nächsten Gemeinderatssitzung werden.

TOP 9.3 Beschilderung Staatsstraße Zimmern-Roden

2. BGM G. Leibl fragt nach dem Grund der Beschilderung an der Staatsstraße Zimmern-Roden auf Höhe Wasserhaus. BGM Albert bestätigt, dass die Beschilderung für die Baumaßnahme am Solarpark Zimmern ist.

TOP 9.4 Geschwindigkeitsbegrenzung in Roden

Tempo 30 Zone in Roden:

J. Albert konnte im vergangenen Jahr in Verbindung mit BGM Wohlfahrt und BGM Hemmrich für die Ortsdurchfahrten Roden-Urspringen-Duttenbrunn eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreichen. Diese Anordnung wurde vom Landratsamt erstellt und kürzlich leider wieder aufgehoben.

Grund der Aufhebung war eine Beschwerde einer Person bei der Regierung von Unterfranken.

Die Beschilderung „30 km/h“ ist noch nicht vollständig abgebaut. Zuständig für die Beschilderung und deren Abbau ist die Firma, die in Birkenfeld die Baumaßnahme betreibt. Die Schilder der Gemeinde Roden wurde bereits abgeräumt.

GR C. Henlein merkt an, dass die Verkehrsbelastung für die Bürger schon enorm ist. Er bittet die Bürgermeister, dass man sich rechtzeitig Gedanken macht wie man das Problem besser lösen kann für den nächsten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Billingshausen.

BGM J. Albert erklärt, der Verkehr ist ja da und kann nicht weggenommen werden. Das größte Problem ist der schlechte Zustand der Hauptstraße in Roden. Auf die Verkehrsführung der Staatsstraße hat die Gemeinde keine Einflussnahme.

BGM Albert setzt sich nochmals mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung, aber sieht wenig Chancen. Kurzfristig zu behebbende, Schäden wie z. B. Schächte anheben etc., werden in durch die Bauhofmitarbeiter beseitigt.

TOP 9.5 Internationaler Tag der Umwelt

GR A. Wundes erklärt, dass in der KW22 (am 05.06.21) der „Internationale Tag der Umwelt“ ist. Diese Woche könnte man zur Müllsammelwoche in Feld und Flur (Kindergärten,...) deklarieren und das medienwirksam veröffentlichen.

Die Idee wird positiv angesehen, jedoch meint GR T. Winkler, dass eine Müllsammelwoche zu Beginn des Frühjahrs gemacht werden sollte, wenn der Bewuchs noch nicht so stark ist und man den Müll auch besser sieht. Ggf. kann man so eine Aktion für das Frühjahr 2022 andeuten? Die Idee wird positiv angesehen.

TOP 9.6 Tauschregal

Ebenfalls regt GR A. Wundes an, dass man im Dorfgemeinschaftshaus ein Tauschregal aufstellen könnte. Dort könnte man Bücher, Spiele,... - kein Müll! – reinstellen und gegen etwas anderes tauschen. Annamaria Wundes würde das Tauschregal betreuen und bei Notwendigkeit ausmisten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes (BGM) Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in